



## Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

### über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Hohendilching Ost“, Ortsteil Hohendilching.

Der Gemeinderat der Gemeinde Valley hat in öffentlicher Sitzung am 03.06.2025 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



#### Ziele und Zweck der Planung

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 35 „Hohendilching Ost“ ist die Erweiterung des Innenbereiches der Ortschaft Hohendilching um einen Teil des Grundstückes Flur-Nr. 1987, Gemarkung Föching zur Schaffung einer Bebauungsmöglichkeit mit Wohnbebauung für einheimische Familien.

Durch die Festsetzungen der Satzung zur Art und Maß der baulichen Nutzung wird sichergestellt, dass Struktur und Charakter des Dorfgebietes Hohendilching erhalten bleiben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird dieser samt Begründung und integriertem Grünordnungsplan öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen](http://www.gemeinde-valley.de/buergerservice/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen) eingestellt.

Valley, den 12.06.2025

Gemeinde Valley

Anton Huber  
Zweiter Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Valley  
angeheftet am: 18.06.2025  
abgenommen am: \_\_\_\_\_ (abzunehmen ab: 16.07.2025)

Valley, den \_\_\_\_\_ Unterschrift, Dienstbezeichnung